



## Antrag

der Abgeordneten **Arif Taşdelen, Florian Ritter, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Stefan Schuster, Michael Busch, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

### **Amtsangemessene Alimentation**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- die Überprüfung einer amtsangemessenen Alimentation für Beamtinnen und Beamte in Bayern infolge von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts im vergangenen Jahr und die dafür erforderlichen Berechnungen zeitnah zum Abschluss zu bringen,
- wie bereits gegenüber den Beamtinnen und Beamten zugesagt, die notwendigen Nachzahlungen ohne Antragstellung der Betroffenen und von Amts wegen rückwirkend zum 1. Januar 2020 vorzunehmen,
- dem Landtag im zuständigen Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes – falls erforderlich in nichtöffentlicher Sitzung – zeitnah einen aktuellen Sachstandsbericht über fällige Nachzahlungen, die Auswirkungen auf die Besoldungsstruktur insgesamt, das finanzielle Volumen, die Anzahl der betroffenen Beamtinnen und Beamten und über den Zeitpunkt der erforderlichen gesetzlichen und insbesondere auch der Initiativen für den Haushaltsplan des Freistaates zu geben.

### **Begründung:**

Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts hat im Mai 2020 in zwei Entscheidungen sowohl die Verfassungswidrigkeit der Richterbesoldung im Land Berlin als auch die Verfassungswidrigkeit der Alimentation von kinderreichen Richtern und Staatsanwälten im Land Nordrhein-Westfalen für Zeiträume vor 2016 festgestellt. Nach den vorliegenden Informationen hält die Staatsregierung infolge der beiden Entscheidungen mit weiterentwickelten Vorgaben hinsichtlich Angemessenheit, Mindestalimentation bei Familien mit mehr als zwei Kindern sowie Abstandsgebot gegenüber Grundsicherungsniveau die Überprüfung der Besoldung auch in Bayern für erforderlich.

Sollte in Bayern Korrekturbedarf bei der Alimentation der Beamten, Staatsanwälte und Richter bestehen, um den neuen verfassungsrechtlichen Vorgaben zu genügen, hat das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat noch im vergangenen Jahr zugesagt, die notwendigen Nachzahlungen ohne Antragstellung der Betroffenen und von Amts wegen rückwirkend zum 1. Januar 2020 vorzunehmen.

Zur Schriftlichen Anfrage der SPD-Fraktion zu dieser Thematik vom 28. Juli 2021 übermittelte die Staatsregierung ihre Antwort vom 25. August 2021. Allerdings gab die Staatsregierung darin keinerlei Auskünfte über Höhe und Gesamtvolumen möglicher Nachzahlungen, über die Anzahl der betroffenen Beamtinnen und Beamten, über das

finanzielle Volumen, über Auswirkungen auf die Besoldungsstruktur und auch nicht über den Zeitpunkt der erforderlichen gesetzlichen und insbesondere auch Initiativen für den Haushaltsplan des Freistaates.

Da das Verfassungsgericht bereits im Mai 2020 entschieden hatte und das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat seine seit nunmehr über einem Jahr andauernde Prüfung im Laufe des Jahres 2021 zum Abschluss bringen will, ist davon auszugehen, dass bereits belastbare Fakten vorliegen. Deshalb sollte der Landtag umgehend über den Sachstand informiert werden, zumal von erheblichen Auswirkungen auf den Staatshaushalt auszugehen ist.